

Foto: C. Oehler

Kaum ist der letzte Schnee geschmolzen, schon blühen die ersten Bäume, wie hier an der Lobsdorfer Kirche.

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 5. März 2009 hat der Gemeinderat einstimmig den Haushalt für das Jahr 2009 beschlossen.

Bei der Aufstellung des Haushaltes war zunächst einzuschätzen, mit welchen Einnahmen die Gemeinde im Jahr 2009 rechnen kann. Mit folgenden wesentlichen Einnahmen wird gerechnet:

Gewerbesteuer	1.126.600 €
Einkommensteuer	446.000 €
Grundsteuer	398.600 €
Schlüsselzuweisung	180.600 €
Umsatzsteuer	117.400 €

Aus diesen Einnahmen müssen zunächst folgende Ausgaben bestritten werden:

Umlage an den Landkreis Zwickau für die Erledigung kreislicher Aufgaben (u.a. ALG II)	624.750 €
Umlage an die Stadt Lichtenstein für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben	414.050 €
Umlage an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ im Wesentlichen für Kreditzinsen	161.450 €
Gewerbesteuerumlage an den Freistaat Sachsen	92.450 €

Zieht man von den gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die gesamten Ausgaben ab, bleiben ca. 215.050 € für den Vermögenshaushalt, also für Investitionen übrig. Hiervon fließen zunächst 91.550 € in die Tilgung von Krediten für Investitionen in der Vergangenheit.

Aus dem was übrig bleibt, aus Rücklagen der Gemeinde und aus Fördermitteln sollen u.a. folgende Investitionen finanziert werden:

Erneuerung des Daches der Jahn-Turnhalle	250.000 €
Sanierung des Sommerbades Lobsdorf – 1. Abschnitt	182.000 €
Umlage an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ im Wesentlichen für Kredittilgung	147.300 €

Sind für Investitionen Fördermittel beantragt, ist zunächst abzuwarten, ob diese auch gewährt werden. Die Sanierung des Sommerbades Lobsdorf setzt voraus, dass es zum Verkauf des Badgrundstücks durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf an die Gemeinde St. Egidien kommt. Die Verhandlungen hierzu waren fair und konstruktiv. Weiterhin ist ein Ersatzneubau für den Jugendclub „Blue Moon“ vorgesehen, da die weitere Nutzbarkeit des bisherigen Gebäudes aufgrund irreparabler Schäden in Gefahr steht. Über Einzelheiten wird sich der Gemeinderat noch verständigen müssen. Mit den Umlagen an den Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ von insgesamt 308.750 € engagiert sich die Gemeinde St. Egidien stark in der Wirtschaftsförderung.

Schließlich wird die Gemeinde St. Egidien über den beschlossenen Haushalt hinaus Fördermittel im Rahmen des „Konjunkturpaketes II“ beantragen. Sollten diese Fördermittel gewährt werden, ist geplant, das Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 umfassend energetisch zu sanieren und einen Anbau für die Essensversorgung zu errichten. Der Einbau einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, mit der die Strom- und Heizkosten spürbar gesenkt werden sollen ist vorgesehen.

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2009 ein sehr ambitioniertes Programm beschlossen. Es stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. Vielleicht lässt sich nicht alles fristgemäß und punktgenau umsetzen. Wichtig ist jedoch, dass man losläuft.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister  
Uwe Redlich

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Sitzung des Ratsausschusses der Gemeinde St. Egidien am 26. Februar 2009

**Beschlusnummer RA 2/09 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Dachgeschosssanierung und -ausbau des Geschäfts- und Wohnhauses Gemeinschaftspraxis und Bau einer Doppelgarage für Dres. Steffi und Jürgen Löffler, Schulstr. 26 in 09356 St. Egidien“**

Das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben wird erteilt.

**Beschlusnummer RA 3/09 „Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen in den Wahlorganen“**

1. Der Ratsausschuss beschließt, bei den Kommunal- und Europawahlen am 07.06.2009 den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € und aktiv tätigen ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses pro Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € zu gewähren.

2. Der Ratsausschuss beschließt, bei der Landtagswahl am 30.08.2009 und der Bundestagswahl am 27.09.2009 den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag eine Entschädigung von 16,00 € zu gewähren.

**Beschlusnummer RA 4/09 „Geltendmachung von Regressansprüchen nach Abschluss des Verfahrens Steffen Thost gegen die Gemeinde St. Egidien wegen Schadenersatz“**

1. Es ist eine anwaltliche Erfolgsprognose hinsichtlich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Streitverkündeten in dem Verfahren Steffen Thost gegen Gemeinde St. Egidien (Landgericht Chemnitz [2 O 2366/06], Oberlandesgericht Dresden [6 U 382/08]) einzuholen.
2. Der Bürgermeister entscheidet nach Vorlage der Erfolgsprognose über die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Streitverkündeten.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 46. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien am 5. März 2009

**Beschlusnummer GR 2/09 „Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2009 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Jahr 2009.

**Beschlusnummer GR 4/09 „Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge gemäß § 46 EnWG“**

Der Gemeinderat beschließt das Ende der Wegenutzungsverträge mit der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Stromversorgungsnetz in St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und

Lobsdorf gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntzumachen.

## **Beschlusnummer GR 5/09 „Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

## **Beschlusnummer GR 6/09 „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien.

## **Beschlusnummer GR 7/09 „Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien“**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien.

## **Beschlusnummer GR 8/09 „Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2008 betreffend den Beschluss GR 30/08 vom 29.05.2008“**

Gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2008 betreffend den Beschluss GR 30/08 vom 29.05.2008 und – soweit erforderlich – gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung sind zulässige Rechtsmittel einzulegen.

## **Beschlusnummer GR 9/09 „Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2008 betreffend den Beschluss GR 42/08 vom 28.08.2008“**

Gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 09.12.2008 betreffend den Beschluss GR 42/08 vom 28.08.2008 und – soweit erforderlich – gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung sind zulässige Rechtsmittel einzulegen.

## **Beschlusnummer GR 10/09 – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 227/44 der Gemarkung Kuhschnappel**

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 227/44 der Gemarkung Kuhschnappel an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 228c.

## **Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 871) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 5. März 2009 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2008 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2008 Nr. 3, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden die Wörter "(maßgebliche Betriebskosten)" gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 1 werden die Wörter "(dies entspricht 20,0000 % der für das Jahr 2006 bekanntgemachten maßgeblichen Betriebskosten)" gestrichen.
    - bb) In Nummer 2 werden die Wörter "(dies entspricht 23,5700 % der für das Jahr 2006 bekanntgemachten maßgeblichen Betriebskosten)" gestrichen.
    - cc) In Nummer 3 werden die Wörter "(dies entspricht 23,2634 % der für das Jahr 2006 bekanntgemachten maßgeblichen Betriebskosten)" gestrichen.

c) In Absatz 5 wird die Angabe "20 %" durch die Angabe "40 %" ersetzt.

d) In Absatz 6 wird die Angabe "5 %" durch die Angabe "10 %" ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absätze 1 bis 4 werden aufgehoben.
3. § 5 wird aufgehoben.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nummer 3 tritt am 1. August 2009 in Kraft.

St. Egidien, den 6. März 2009



Uwe Redlich  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 871) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 5. März 2009 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
"In Ferienzeiten können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 1 dieser Satzung abweichend von den Absätzen 1 bis 3 andere Öffnungszeiten festgelegt werden."
  - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und die Wörter "drei Wochen in den Sommerferien" werden gestrichen.
  - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
2. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

### § 5 Essensversorgung

(1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde St. Egidien eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

(2) Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt bargeldlos durch Lastschriftinzugsermächtigung oder in bar in der Gemeindeverwaltung St. Egidien. Barzahlung in den Einrichtungen ist nicht möglich."

3. Die §§ 5 bis 8 werden die §§ 6 bis 9.

## Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde St. Egidien in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntmachen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

St. Egidien, den 6. März 2009

  
Uwe Redlich  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 5. März 2009 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien vom 1. Dezember 2006 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2006 Nr. 9, S. 5) wird wie folgt geändert:

- § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 11 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
    - bb) Folgende Nummer 12 wird angefügt:  
"12. die Einlegung von Rechtsmitteln gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen, soweit hierfür eine Frist gesetzt ist, und die Einleitung rechtlicher Schritte bei drohender Verjährung."
  - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:  
"(3) In Fällen nach Absatz 2 Nummer 12 ist der Gemeinderat in der nächsten ordentlichen Sitzung mit der jeweiligen Angelegenheit zu befassen."

## Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde St. Egidien in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntmachen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 6. März 2009

  
Uwe Redlich  
Bürgermeister



## Festlegung der Wahlkreise für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen am 7. Juni 2009

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderatswahl der Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf in einem Wahlkreis durchgeführt werden.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf in je einem Wahlkreis durchgeführt werden.

## Anschriften Wahllokale

- 001 – Rathaus St. Egidien, Glauchauer Straße 35
- 002 – Feuerwehrgerätehaus St. Egidien, Lungwitzer Straße 75
- 003 – „Achatschule“ St. Egidien, Schulstraße 22
- 004 – Kindergarten Lobsdorf, St. Egidien Straße 7
- 005 – Feuerwehrgerätehaus Kuhschnappel, Rüdorfer Straße 4 A

## Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zu Gruppenauskünften vor Wahlen und die Veröffentlichung von Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldereggesetzes (SächsMG) in Kraft getreten am 16.03.2006, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden

**Landtagswahlen am 30.08.2009  
und den  
Bundestagswahlen am 27.09.2009**

Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldereggesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

**Widersprüche** gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 im Einwohnermeldeamt eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Lichtenstein/Sa., den 05.02.2009

Wolfgang Sedner  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Lobsdorf und Kuhschnappel am 7. Juni 2009

### 1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte in	St. Egidien	16	24	40
Ortschaftsräte in	Lobsdorf	3	5	20
Ortschaftsräte in	Kuhschnappel	5	8	20

### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 23. April 2009 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses in der

Stadtverwaltung Lichtenstein  
Badergasse 17  
Zimmer-Nr. 502  
09350 Lichtenstein

einzureichen.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2 Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, der Ortschaften und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/den Ortschaften wohnen.

- Bürger der Gemeinde/Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger/innen ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger/innen haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

3.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind – während der allgemein üblichen Öffnungszeiten – in der

Stadtverwaltung Lichtenstein  
Badergasse 17  
Zimmer-Nr. 502  
09350 Lichtenstein

erhältlich.

#### 4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags während der allgemein üblichen Öffnungszeiten in der

Gemeindeverwaltung St. Egidien  
Glauchauer Straße 35  
Bürgerbüro  
09356 St. Egidien

bis **23. April 2009, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses spätestens am **16. April 2009** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat an.

St. Egidien, den 13. März 2009



Uwe Redlich  
Bürgermeister



## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

### Informationen für alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter zur Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit



Anhand des bisherigen Verlaufs der erstmals im August 2006 in Deutschland aufgetretenen Blauzungenkrankheit ist auch in diesem Jahr mit einem weiteren Auftreten zu rechnen. Diese durch Insekten übertragene, für Menschen ungefährliche Tierseuche ist mit hohen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierhalter verbunden.

Die Blauzungenkrankheit hat bereits in weiten Teilen Deutschlands dramatische Schäden verursacht. Allein in Nordrhein/Westfalen fielen im Jahr 2007 ca. 30 000 Schafe und ca. 8 000 Rinder der Seuche zum Opfer, wobei sich die Erkrankung stetig ostwärts ausbreitete.

Mit der im Jahr 2008 erstmals durchgeführten Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen konnte die Ausbreitung der Erkrankung stark eingedämmt werden.

Derzeit stellt die Impfung die einzig wirksame Maßnahme zum Schutz vor einer Weiterverbreitung der Blauzungenkrankheit dar. Daher sind alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter gemäß

§ 4 Abs. 1a der EG-Blauzungendurchführungsverordnung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905) verpflichtet, ihre Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Die Impfstoffkosten werden vom Land Sachsen und der Sächsischen Tierseuchenkasse übernommen. Die Kosten für die Applikation des Impfstoffes durch den Tierarzt sind durch den Tierhalter zu tragen.

Die Impfstoffe werden ausschließlich an die einzelnen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter zur Weitergabe an die praktizierenden Tierärzte ausgegeben.

Die betroffenen Tierhalter sind aufgefordert, sich Anfang März mit ihrem Hoftierarzt zur Durchführung der Impfung in Verbindung zu setzen.

Für weitere Fragen steht das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau, Chemnitzer Straße 29, 08371 Glauchau, Telefon: 0375 4402-22601, zur Verfügung.

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Mo	09.00 – 11.30 Uhr
Di	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 11.30 Uhr

## Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 11.30 Uhr

Weiterhin können alle Anträge betreffend

- Wohngeld
  - Gebührenbefreiung GEZ
  - Schwerbehindertenausweis
- im Rathaus St. Egidien – Bürgerbüro – 1. Etage, Zimmer 1.2 abgeholt und abgegeben werden.

### Das Einwohnermeldeamt

ist jeweils donnerstags von 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

### Die Gemeindebücherei

ist jeweils freitags von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

**Öffnungszeiten Heimatmuseum** im April und Mai 2009 jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr



Sa, 04.04.; So, 05.04.; Sa, 11.04.; Mo, 13.04. – Ostermontag;  
Sa, 02.05.; So, 03.05.; So, 17.05.; Do, 21.05. – Himmelfahrt;  
Sa, 30.05.; Mo, 01.06. – Pfingstmontag

## Entsorgungstermine

### St. Egidien, OT Kuhschnappel und Lobsdorf

09.04., 23.04., 07.05.	Mülltonne
08.04., 07.05.	Papier

### St. Egidien und OT Kuhschnappel

15.04.	Gelbe Tonne
--------	-------------

### OT Lobsdorf

30.03., 27.04.	Gelbe Tonne
----------------	-------------

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

## Deutsches Rotes Kreuz führt Kleidersammlung durch

Der DRK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V. wird auch in diesem Jahr die traditionellen Straßenkleidersammlungen durchführen. Als Termine stehen fest:

**Sonnabend, 28. März 2009** und **Sonnabend, 07. November 2009**

Jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis gegen 13.00 Uhr werden unsere Sammelfahrzeuge unterwegs sein und die durch die Bevölkerung bereitgestellten Kleidersäcke aufnehmen.

Wir wollen damit wieder die Bestände unserer Kleiderkammern auffüllen und Katastrophenreserven schaffen. Nicht mehr verwertbare Bekleidung wird an die Aufbereitungsfirmen verkauft. Der Erlös kommt ausschließlich den Rotkreuzgemeinschaften im Territorium zu Gute.

Eine gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 SächsSammelG vom 05.11.1996, geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001, durch Verordnung vom 10. April 2003 erforderliche Genehmigung wurde am 12.01.2009 durch das Landratsamt Zwickau erteilt.

Am Sammlungstag wird unsere Geschäftsstelle besetzt sein. Bei eventuellen Problemen können Sie uns unter der Rufnummer **03723 42001** erreichen.

Dietmar Fröhlich  
Kreisgeschäftsführer  
DRK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal



Ab sofort können Anträge auf Abbrennen eines offenen Feuers am 30.04.2009 gestellt werden. Für die Genehmigung ist eine Gebühr von 7,50 € zu entrichten.

## Aufruf zur Blutspende



**Bitte kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion in St. Egidien: am Donnerstag, dem 23.04.2009, von 15.30 – 19.00 Uhr in der Achatschule, Schulstraße 22**

Wenn zu dieser, wie zu jeder anderen Blutspendeaktion der Woche nur fünf Spender mehr kommen als sonst, bedeutet das rund 75 zusätzliche Blutkonserven, damit können viele Operationen abgesichert werden. Auf 100 Einwohner kommen jährlich in Sachsen nur sechs Blutspenden. Dennoch erwartet jeder Mensch im Notfall sofortige Hilfe. Blut steht für die Patienten natürlich nur in dem Umfang zur Verfügung, wie es gespendet wird, und das ist oft zu wenig. Anfang des Jahres ging die Zahl der Blutspenden sogar

deutlich zurück. Dadurch gab es immer wieder Versorgungsprobleme. Zwar wird die Notversorgung in jedem Fall abgesichert, geplante Operationen müssen bei Engpässen aber unter Umständen verschoben werden. Das ist eine große, vor allem psychische Belastung für die betroffenen Patienten. Wer kann helfen? Im Alter zwischen 18 und 60 Jahren kann man sich als Erstspender in die Reihen der uneigennütigen Lebensretter einreihen (Dauerspender bis 68 Jahre). Die medizinische Eignung prüft ein Arzt vor der Spende. Niemand braucht deshalb Angst vor dem „Aderlass“ zu haben. Mitbringen braucht man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen. Unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) bzw. **Tel. 0800 1194911** können alle geplanten Spendetermine für die nächsten 12 Wochen abgerufen werden.

DRK-Blutspendendienst Sachsen

<b>Impressum</b>	<b>Herausgeber:</b> Gemeindeverwaltung St. Egidien · Tel. 037204 7600	<b>Auflage:</b> 2000	<b>Anzeigen:</b> über Kontur Design
	<b>verantwortlich für den amtlichen Teil:</b> Herr Uwe Redlich, Bürgermeister	<b>Druck:</b> Mugler Druck GmbH Wüstenbrand	Tel. 03723 416070 kontur-design@t-online.de
	<b>verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:</b> Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung	<b>Layout:</b> Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindefestspiegels St. Egidien ist der <b>09.04.2009</b> .
	<b>Beiträge:</b> die jeweiligen Verfasser		erscheint am <b>04.05.2009</b>
Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an <a href="mailto:presse@st-egidien.de">presse@st-egidien.de</a> oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien			





## Kinderfasching in der Jahnturnhalle



Der Elferrat lud alle recht herzlich ein,  
**zum Kinderfasching**  
Gast zu sein.

Das nahmen viele Kinder wahr,  
auch viele Erwachsene waren da.  
Die Stimmung die war riesengroß,  
es gab Pfannkuchen,  
ein buntes Programm  
und auch der Clown war wieder los.

## Zeugnisse in der Schule

### Zeugnisse im Hort ...neugierig geworden???

Nicht für jedes Kind ist eine Zeugnisausgabe etwas Schönes und das brachte uns als Erzieherinnen des Kinderhortes der Bergschule auf eine Idee.

Wir veranstalteten eine Zeugnisparty mit verschiedenen Stationen. Bei uns gab es nur die Noten Eins und Zwei (zur Freude der Kinder).

An diesem Tag gingen unsere Hortkinder ganz stolz mit zwei Zeugnissen nach Hause.

Es könnte zu einer Tradition in unserem Hortalltag werden.

*Die Erzieherinnen des Hortes*

## HURRA, HURRA die Ferien sind nun da!!!!

### Das erlebten wir in den Ferien im Hort

- Wir bastelten mit Fliesen und brachten unser Lieblingsspielzeug mit.
- Zu uns kam das Puppentheater, wir schauten gemeinsam mit den Kindern aus dem Kinderland „Rumpelstilzchen“.
- Sport frei: einmal in der Turnhalle und auch im Freien mit dem Schlitten
- Wir waren im Phänomenia in Glauchau.
- wilde Töne und Zauberdüfte mit Frau Polster
- Beauty- und Wellnessstag
- Wir waren im Hot-Badeland und zum Abschluss ging es ins Kino nach Lichtenstein.

### Schade, dass dies alles schon wieder vorbei ist! Aber die nächsten Ferien kommen bestimmt!

Es ging aber auch schon wieder gut los: **HUNDS MESS !!!**

Am Faschingsdienstag haben sich unsere Lehrer und Erzieher etwas einfallen lassen. Nach dem Unterricht ging es mit Kostümen in die Turnhalle, dort erwartete uns Spiel, Spaß und Musik. Auch für unser leibliches Wohl war gesorgt. Das war ein super Schulbeginn! Nun können wir gut gelaunt und ausgeruht in die zweite Hälfte des Schuljahres starten.



*Die Kinder der Bergschule*

## Sponsoren-Aktion „Verkehrssicherer Schulweg“ an der Bergschule St. Egidien

Die Kinderbuch-Handels-GmbH Benjamin führte auch im Schuljahr 2008/2009 wieder die Sponsoren-Aktion „Verkehrssicherer Schulweg“ durch.

Dank des großartigen Engagements von verschiedenen Firmen aus St. Egidien und Umgebung konnten wieder Bücher angeschafft werden, die die Verkehrserziehung im Fach Sachunterricht in den Klassen 1 und 2 unterstützen. Auch für den Sportunterricht wurden verschiedene Arbeitsmaterialien von Sponsorengeldern gekauft.

Die Schülerinnen und Schüler der Bergschule möchten sich deshalb auch im Namen der Lehrkräfte noch einmal bei folgenden Firmen bedanken:

- Fruchtsaftkellerei Hackethal und Sohn GmbH in Kuhschnappel
- Tischlerei Mathias Kania in St. Egidien
- Palettenservice Thomas Müller in St. Egidien OT Kuhschnappel
- Müller & Molch Dienstleistungen für Haus, Hof und Garten in St. Egidien
- Malermeister Alfons Spannenkrebs in St. Egidien OT Lobsdorf
- Riedel Fliesen Bau GmbH in St. Egidien
- Rolladen & Fensterbau J. Philippi GmbH in Oberlungwitz

*Andrea Ordon, Rektorin*



## Dankeschön für ehrenamtliche Sportler



Im Januar 2009 trafen sich die Übungsleiter und Funktionäre der SSV St. Egidien auf der Bowlingbahn in Glauchau. Sie wurden als Dankeschön für ihren geleisteten ehrenamtlichen Einsatz im Sportverein im Jahr 2008 vom Vorstand der SSV St. Egidien eingeladen.

Die Vorsitzende Heike Süssmilch bedankte sich bei allen für die gute Arbeit und gab die Bahnen zum sportlichen Wettbewerb im Bowling frei. Mit viel Spaß und Eifer wurde um den Sieg gekämpft. Beim anschließenden Beisammensein wurden Erfahrungen in der Vereinsarbeit ausgetauscht, sich bei einem leckeren Essen gestärkt und der Flüssigkeitsverlust ausgeglichen.

Ohne die engagierte Mitarbeit der vielen ehrenamtlichen Sportfreunde wären die erzielten sportlichen Erfolge nicht möglich. Um einen reibungslosen Wettkampfbetrieb aufrecht zu erhalten, sind wir besonders in der Kinder- und Jugendarbeit auch auf die Mithilfe der Eltern und Freunde der SSV St. Egidien angewiesen. Dafür möchte sich der Vorstand an dieser Stelle ebenfalls noch einmal recht herzlich bedanken und hofft, dass der Verein auch im Jahr 2009 mit dieser Unterstützung rechnen kann.

*Vorstand SSV St. Egidien e. V.*

## Der Tillinger Rassekaninchenzüchterverein St. Egidien e. V. stellt sich vor:

Unser Verein wurde im Jahre 1920 gegründet, so dass im nächsten Jahr auf eine 90-jährige Vereinsgeschichte zurückgeblüht werden kann. Aus diesem Anlass führt unser Verein im Jahr 2010 die nächste Kreisrassekaninchenausstellung in unserer Jahnturnhalle durch.

Von unseren Züchtern werden 16 verschiedene Kaninchenrassen und Farbschläge gezüchtet. Der Verein besteht aus 20 Mitgliedern, davon 4 Jugendliche. Unsere Vereinsmitglieder kommen aus St. Egidien, Bernsdorf, Heinrichsort, Niederlungwitz und Glauchau.

Monatlich wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Dabei werden organisatorische und Züchterprobleme behandelt. Weiterhin wird das „SCHAU-FERTIG-MACHEN“ der Kaninchen erklärt und auf Schwerpunkte aufmerksam gemacht. Außerdem steht unser Zuchtwart, Siegmur Weise, aufgrund seines umfangreichen Wissens allen mit Rat und Tat zur Seite.

Im Jahr 2008 hat unser Verein beim Wettbewerb der Vereine im Kreisverband (21 Vereine) den 2. Platz belegt. Einer unserer Jugendlichen, Marcel Listner, hat auf der Kreisschau 2008 den Titel des Kreisjugendmeisters errungen.

In der Februarversammlung erfolgte die Auswertung des Vereinswettbewerbs. Bei den Senioren hat unser Züchter Siegmur Weise den Titel „Vereinsmeister“ und bei den Jugendlichen Marcel Listner den Titel „Vereinsjugendmeister“ errungen.

Die Züchter unseres Vereins haben sich im vergangenen Jahr sehr erfolgreich an vielen Ausstellungen und Veranstaltungen beteiligt.

Wir rufen alle auf, die Interesse an diesem schönen Hobby haben, sich mit uns in Verbindung zu setzen!

Abschließend möchten wir uns bei allen bedanken, die uns in der Vergangenheit in irgendeiner Form unterstützt haben.

**Ansprechpartner:** Amt. Vorsitzender und Zuchtwart: Herr Siegmur Weise, Badener Weg 4, 08371 Glauchau

Schriftführer: Herr Kurt Lübke, Lungwitzer Str. 78, 09356 St. Egidien

*Ihre Tillinger Rassekaninchenzüchter*

## Ein dreifach Tillinger „Hunds-Mess“

erschallte wieder als Schlachtruf des TFC in der Jahnturnhalle. Zum nunmehr 37. Mal luden die Narren zum Fasching in St. Egidien. Viele folgten der Einladung und erschienen in lustigen, interessanten und offenherzigen Kostümen, um einen schönen Abend zu verbringen. Getreu dem diesjährigen Motto „Hat der Mann den Rock an, kommt die Frau in Hosen“ konnte man etliche stramme Männerwaden in mehr oder weniger kurzen Röcken bewundern. Andererseits nutzen viele Frauen die Chance, endlich einmal offiziell die Hosen anhaben zu dürfen.

Geboten wurde wieder ein bunter Mix aus Tanz, Show, Sport und Spaß. Angeführt von der Saalpolizei und Prinzengarde betrat das Prinzenpaar Tobias I und Sandra III die bunt geschmückte Halle und eröffnete das Programm mit der üblichen Prinzenrede. Gleich zu Anfang schwangen die Mädels der Prinzengarde ihre Beine zu einem Marsch, gefolgt von der Büttenrede, wie immer mit aktuellen Themen aus dem Ort und den Nachbargemeinden. Die Sportgruppe zeigte den Zuschauern wie eine normale Woche in der Jahnturnhalle so abläuft. Während die Saalpolizei, nach einer kreativen Pause wieder dabei, alle zu einer kleinen Rundreise entführte und dabei doch wieder in Deutschland landete. Genauer gesagt an der Küste, beim Erfinder des Karnevals. Der Elferrat zeigte seine ganz eigene Version der bekannten „Mini-

Playback-Show“ u. a. mit dem Publikumsliebbling Roland Kaiser. Aufregend wurde es noch einmal als die „Rock Beats“ die Tanzfläche betraten und einen perfekten Rock'n Roll zeigten. Zum Abschluss durften noch einmal die Männer des Elferrates ihre Anmut beweisen. Eingehüllt in knappe Bademoden der Ehefrauen und Freundinnen zeigten sie ihre Tankkünste zum bekannten Lied „Honolulu Strand Bikini“. Nicht unerwähnt bleiben dürfen hier natürlich die Kindertanzgruppen, die ihr Können zum Oldie- und Kinderfasching zeigten sowie die Nachwuchstänzerinnen, trainiert von Kathrin Vahldiek, die diesmal auch an den Samstagabenden das Programm bereicherten.

Nach dem Programm und der obligatorischen Polonaise legten die DJ's „Hafer & Ede“ die Platten auf und baten alle zum Tanz. Die Tanzfläche war auch weit nach Mitternacht noch gut gefüllt. Unser Dank geht hier noch einmal an alle fleißigen Helfer vor, auf und hinter der Bühne, angefangen vom Einlass, über die Barbesetzungen, bis hin zum Bierausschank und der Verpflegung durch Fleischerei Kollender. Ebenfalls ein großes Dankeschön an die Prinzengarde, Sportgruppe, Tanzgruppen und Saalpolizei, ohne die ein solch tolles Programm nicht möglich gewesen wäre.

*Thomas Hinze, 1. Vorsitzender des TFC*



## Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

### Vorbemerkung

Kuhschnappel kann im Jahre 2010 ein schönes Jubiläum begehen, den 550. Jahrestag der urkundlichen Ersterwähnung. Das hat nichts mit Gründung oder Besiedlung zu tun, die mit großer Sicherheit viel früher erfolgten, worauf schon die Siedlungsform und die Herkunft des Ortsnamens aus dem Slawischen hinweisen. Im Stadtarchiv Zwickau wird ein Dokument aufbewahrt, welches für die Heimatforschung Südwestsachsens eine kaum zu überschätzende Bedeutung hat, das Terminierbuch der Zwickauer Franziskaner, oft auch als *Liber benefactorum* (Buch der Wohltäter) zitiert. Es dient seit Jahrzehnten als hervorragende Quelle vor allem für namenkundliche Untersuchungen.

Franziskaner, auch Minoriten oder Minderbrüder (*Ordo Fratrum Minorum*) genannt, sind ein auf den heiligen Franziskus von Assisi (1181/82-1226) zurückgehender Bettelorden, der seit 1231, also sehr früh, in Zwickau nachweisbar ist. Im Zuge der Reformation wurde das Franziskanerkloster 1525 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lebten dort 19 Mönche.

Das Terminierbuch ist eine Art Verzeichnis, in das die Namen von Personen eingetragen wurden, die den Mönchen Gaben überlassen hatten, damit diese für die mildtätigen Spender und lebende oder verstorbene Angehörige beteten. Die Zwickauer Franziskaner bedienten ein ausgedehntes Terminiergebiet (lateinisch *terminare*: begrenzen, abgrenzen) welches im Osten bis Chemnitz, im Süden bis über Schwarzenberg und Falkenstein hinaus, im Westen bis Greiz und im Norden schließlich bis zur Linie Gößnitz – Waldenburg reichte und in sieben Termineien (Bezirke) eingeteilt war.

Das Terminierbuch umfasst 174 Blatt Papier, von denen einzelne ganz unbeschrieben sind. Es verzeichnet 318 Orte und über 10.000 Personen, von mindestens 15 verschiedenen Schreibern eingetragen. Kuhschnappel erscheint als *Villa Consnapel* (Dorf Kuhschnappel) auf Blatt 6 verso (Vorderseite) und gehörte wie Lobsdorf, Tirschheim und St. Egidien auch zur Terminei Glauchau. Zur Datierung des *Liber benefactorum* sind unterschiedliche Thesen

aufgestellt worden. Im Falle von Crimmitschau konnten Personen aus dem Terminierbuch in einer Quelle aus dem Jahre 1452 identifiziert werden, während sie in Akten der Jahre 1462 – 1464 nicht mehr erscheinen. Diese Fakten und andere Vergleiche legen den Schluss nahe, dass das Terminierbuch um 1460 angelegt wurde. Nachträge reichen bis 1515. [Alle Angaben zum Terminierbuch nach Hellfritzs, Volkmar: Das Terminierbuch der Zwickauer Franziskaner (um 1460) als anthroponomastische Quelle, Leipzig, 1998] Zu dieser Datierung war auch schon der Meeraner Heimatforscher Professor Oskar Philipp anhand anderer Beispiele im Jahre 1932 gelangt.

Wir dürfen also nächstes Jahr, zwar mit einer gewissen Unschärfe, aber dennoch mit großer Berechtigung Kuhschnappels Jubiläum begehen.

Aus diesem Anlass beginnt der Gemeindespiegel heute mit einer Serie über Kuhschnappel. Dabei handelt es sich um den geringfügig bearbeiteten und aktualisierten Aufsatz „Vom Krähwinkel in die Weltliteratur – Kuhschnappel philologisch“ aus den Mitteilungen des Hohenstein-Ernstthaler Geschichtsvereins, Heft 5, 2008. Für den Nachdruck im Gemeindespiegel wurden sämtliche Anmerkungen mit Quellenangaben (Fußnoten) und die Danksagung weggelassen. Der an diesem umfangreichen Apparat interessierte Leser sei auf obige Schriftenreihe verwiesen, die im Karl-May-Haus Hohenstein-Ernstthal erworben werden kann.

Der Aufsatz stellt keine klassische chronistische Arbeit dar, sondern beschäftigt sich mit Theorien über die Herkunft des einmaligen Ortsnamens und seinen Spuren in der Literatur, die er gerade wegen seiner Einmaligkeit hinterlassen hat.

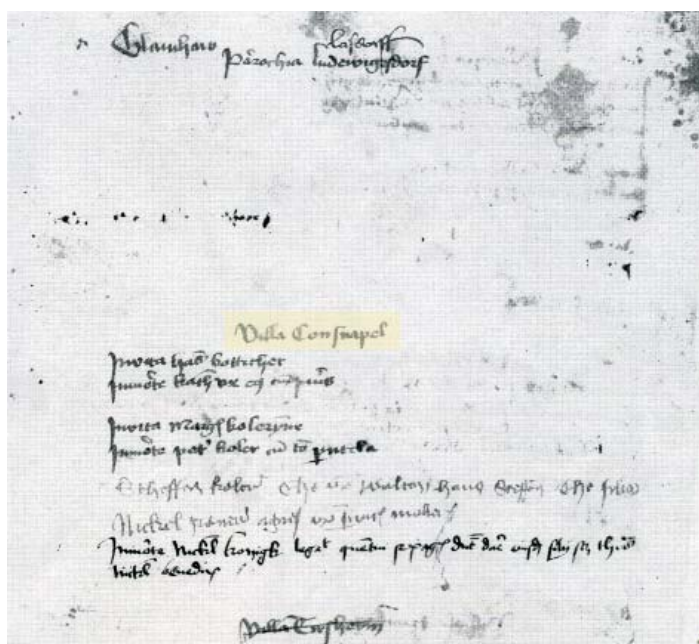
Er enthält die Früchte einer mehr als 15-jährigen Sammeltätigkeit. Ursprünglich war er für die Erstveröffentlichung in Heft 3 der genannten Schriftenreihe vorgesehen und ist für diesen Zweck im Frühjahr 2006 abgeschlossen worden. Aus Gründen, die nicht der Verfasser zu verantworten hatte, verzögerte sich die Drucklegung. In der Zwischenzeit gewonnene neue Erkenntnisse konnten zum Teil eingearbeitet werden.

### Vorspiel im Jahre 2005

Im Verlaufe von Jahrhunderten musste Kuhschnappel in der Literatur immer wieder als Spottname erhalten, um unangenehme Denk- und Verhaltensweisen von Mitmenschen zu karikieren. Oder aber die *Bewohner* von Kuhschnappel sind wegen des Namens ihres Heimatdorfes gehänselt worden, wie der Verfasser aus eigener Erinnerung an seine Schulzeit in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu berichten weiß. Das ist bei diesem drolligen Namen auch nicht weiter verwunderlich. „Kuhschnappel de Bernsdorf“, „Kuhschnappel am Ententeich“ und „Schnappel die Kuh“ waren damals gängige Mittel, um einen Kuhschnappler aus der Reserve zu locken. Allerdings besagen diese Jugenderinnerungen auch, dass solchen Sticheleien relativ wenig Erfolg beschieden war. Die reell existierenden Kuhschnappler aller Zeiten haben das, falls sie überhaupt Kenntnis von den *literarischen* Spötteleien hatten, nicht tragisch genommen und sich stattdessen meist, ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt, an das Epigramm von Gottfried August Bürger (1747 – 1794) gehalten:

„Wann dich die Lästerzunge sticht,  
So laß Dir dies zum Troste sagen:  
Die schlechtesten Früchte sind es nicht,  
Woran die Wespen nagen.“

Zum Schmallen mit der bösen Welt gab es auch keinen zwingenden Anlass, ist doch kaum jemand so weit gegangen,



Ausschnitt aus Blatt 6 verso (Vorderseite) des *Liber benefactorum* der Zwickauer Franziskaner mit der urkundlichen Ersterwähnung von Kuhschnappel.

(Mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Zwickau).







## Die Geberit Lichtenstein GmbH erweitert ihren Standort durch den Neubau einer weiteren Produktionshalle

Wenn man durch das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ fährt, kann man die große Baugrube auf dem Gelände der Geberit Lichtenstein GmbH sehen. Es wird nicht mehr lange dauern, dass die ersten Pfeiler stehen werden. Die Geberit Gruppe, europäischer Marktführer in der Sanitärtechnik, investiert in den Produktionsstandort „Am Auersberg“ rund 6 Mio. EUR für den Neubau einer weiteren Fertigungshalle, die unmittelbar an die bereits bestehende Halle grenzen wird. Damit gehört die Geberit Lichtenstein GmbH mit insgesamt 17.200 m<sup>2</sup> Fertigungsfläche und 250 Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern in der unmittelbaren Umgebung.

Die Geberit Lichtenstein GmbH wurde 1992 in Lichtenstein gegründet. Der Produktionsstart erfolgte im Gebäude der ehemaligen Weberei in der Böttgerstraße. Bereits im selben Jahr wurde der Grundstein für die jetzige Produktionshalle im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ gelegt. Mit den Verfahren Pressen, Schweißen, Pulverbeschichten und Montieren werden hier am Standort Module der Sanitärtechnik für die Geberit Gruppe gefertigt. Durch erfolgreiches Wachstum konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich in weitere Maschinen und Anlagen investiert werden. Heute hat die Produktionshalle bereits ihre kapazitiven Grenzen erreicht. Wesentlichen Anteil an unserer positiven Entwicklung haben unsere Mitarbeiter. Gut ausgebildete Fachkräfte und die flexible Einsatzfähigkeit und -bereitschaft unserer Mitarbeiter bilden die Grundlage dafür, dass wir – auch im Wettbewerb mit anderen Produktionsstätten der Geberit Gruppe weltweit – unseren Standort erfolgreich entwickeln und weiter ausbauen können. So hat sich Geberit Lichtenstein bereits 1998 entschieden, selbst die Ausbildung von Fachkräften zu beginnen. Heute bilden wir in 6 verschiedenen Berufen aus und haben gegenwärtig 13 Auszubildende. Die ersten Auszubildenden haben bereits weiterführende Bildungsmaßnahmen abgeschlossen und konnten verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Mit dem „Tag der offenen Unternehmen“ bieten wir bereits seit 2005 jährlich Schülern die Gelegenheit, einen Einblick in unseren Betrieb und in unsere Ausbildungsberufe zu erhalten.

Der Bau der neuen Fertigungshalle ist ein wichtiger Meilenstein in unserer Entwicklung. So können wir unsere Fertigungsprozesse weiter optimieren und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter fortsetzen.



Natürlich geht so ein Bau, wie auch im privaten Bereich, immer auch mit Beeinträchtigungen einher. Dafür bitten wir auch die Anwohner und anliegenden Betriebe um Verständnis. Doch gerade in der heutigen Zeit, wo die Wirtschaftskrise um sich greift und täglich für negative Schlagzeilen sorgt, ist es besonders schön, wenn wir ein positives Signal setzen können. Im September 2009 soll die neue Halle fertig sein. Dafür haben wir am 12.09. einen Tag der offenen Tür geplant. Wie groß diese Feier angelegt sein wird, wird sich auch bei uns in der zukünftigen Entwicklung unserer Auftragslage zeigen. Dafür wünschen wir uns allen viel Erfolg.

*Brigitte Lehmann*



## Ambulante Senioren- und Krankenpflege

# Sonnenschein GmbH

**Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein**  
**Bürozeiten: Mo.–Fr. 10–12 Uhr · Di. 10–12 u. 13–16 Uhr**

**Für alle Kassen und privat**



**Wir wünschen all unseren Patienten und ihren Angehörigen ein frohes Osterfest.**

**Lungwitzer Str. 28A · 09356 St. Egidien · Tel. (037204) 8 60 34 · Funk (0172) 6 48 29 11**

